

An: Krämer, Katharina
Betreff: AW: Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW

Von: [REDACTED]
Gesendet: Sonntag, 19. Januar 2020 11:25
An: Info <Info@hennef.de>
Betreff: Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW

Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW
Parksituation in der Beethovenstraße gegenüber der Evangelischen Christuskirche in Hennef

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in dem Abschnitt der Beethovenstraße gegenüber der Evangelischen Christuskirche wird derzeit das Parken von Kraftfahrzeugen nur während der Gottesdienstzeiten **sonntags von 9 – 12 Uhr** gestattet.

Der Sinn dieser Regelung ist im Kern klar zu erkennen: den Gottesdienstbesuchern soll das kurzzeitige Parken an Sonntagen erlaubt werden, an Werktagen mit erhöhtem Kraftfahrzeugverkehr soll die Straße in beide Richtungen besser passierbar sein, zumal sie eine Zufahrt zu dem dahinter liegenden Wohngebiet darstellt.

Tatsächlich werden aber Gottesdienste in der Evangelischen Christuskirche nicht nur an Sonntagen in dem ausgewiesenen Zeitraum gefeiert, sondern auch an anderen Wochentagen und zu anderen Tageszeiten, so z.B. frühmorgens in der Osternacht, abends an Heiligabend oder Silvester und zu zahlreichen anderen Anlässen.

Es ist bereits vorgekommen, dass Gottesdienstbesucher nach dem Gottesdienstbesuch einen Hinweis auf ein Verwarngeld durch den städtischen Ordnungsdienst vorgefunden haben, was ich persönlich sehr schade finde. Die verwarnten Gottesdienstbesucher haben hierbei auf eine Auslegung der derzeitigen Parkregelung nach Sinn und Zweck vertraut.

Eine generelle Freigabe des Bereiches zum Parken kann sicherlich aus dem bereits genannten Grund nicht erfolgen. Da aber Gottesdienste in der Regel an Feiertagen oder in den verkehrsarmen Abendstunden stattfinden, sollte meiner Einschätzung nach eine Parkfreigabe im angesprochenen Straßenabschnitt zu allen Gottesdienstzeiten erfolgen. Die Zusatzbeschilderung am Beginn der Beethovenstraße ab der Kreuzung Bonner Straße wäre entsprechend zu ändern, die Markierungen auf der Straße sind bereits vorhanden.

Der städtische Ordnungsdienst kann die Kontrollen vor Ort unkompliziert durchführen, da die Gottesdienstzeiten im Infokasten der Kirchengemeinde angeschlagen sind.

Ich bitte Sie, diesen Vorschlag als Bürgerantrag in den entsprechenden städtischen Gremien zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
